

Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) beim Abschluss eines städtebaulichen Vertrages

Durch das Stadtbauamt werden städtebauliche Verträge abgeschlossen. Dabei werden personenbezogene und besonders personenbezogene Daten verarbeitet. Wir gehen verantwortlich mit Ihren Daten um.

1	Verantwortlich für die Datenverarbeitung	Stadtverwaltung Bad Kreuznach -Stadtbauamt- Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-0, E-Mail: bauverwaltung@bad-kreuznach.de
2	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Stadtverwaltung Bad Kreuznach -Behördliche Datenschutzbeauftragte - Hochstraße 48, 55545 Bad Kreuznach Telefon 0671/800-150 E-Mail: datenschutz@bad-kreuznach.de
3	Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung	<u>Zweck</u> : Abschluss eines städtebaulichen Vertrages <u>Rechtsgrundlagen</u> : Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe a, b und e DSGVO in Verbindung mit § 11 Baugesetzbuch (BauGB)
4	Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden	Wir erheben und verarbeiten folgende Informationen: Persönliche Identifikations- und Kontaktangaben (u.a.: Vorname, Nachname, Adressdaten, Kontaktdaten,...), Bankverbindungsdaten,
5	Empfänger der Daten oder Kategorien von Empfängern	Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an: - innerhalb der Verwaltung an die Abteilung ABW, ggf. das Amt für Wirtschaftsförderung und Liegenschaften, die Kämmerei und die Stadtkasse zur Vertragsabwicklung - außerhalb der Verwaltung ggf. an Planungs- und Ingenieurbüros sowie an die zuständigen Gremien (einschließlich der Information der Öffentlichkeit), ggf. an ein Notariat, ggf. an weitere Eigentümer von Grundstücken.
6	Übermittlung an ein Drittland	Eine Übermittlung an ein Drittland ist nicht vorgesehen.

7	Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Erhebung so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.
8	Betroffenenrechte	Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der DSGVO insbesondere folgende Rechte: <ul style="list-style-type: none"> - Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DSGVO). - Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DSGVO). - Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DSGVO zutrifft. Sofern eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist, tritt an ihre Stelle die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DSGVO. - Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der verantwortlichen Stelle gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DSGVO). - Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DSGVO).
9	Beschwerderecht	Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden. Nachstehend ist die für die Stadtverwaltung Bad Kreuznach zuständige Datenaufsichtsbehörde genannt: Landesbeauftragter für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz, Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz, Telefon 06131 208-2449, E-Mail poststelle@datenschutz.rlp.de .
10	Widerrufsrecht bei Einwilligung	Wenn Sie in die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt bestehen.
11	Pflicht zur Bereitstellung der Daten	Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus der Absicht des Vertragsabschlusses. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, dann kann der Vertrag nicht mit Ihnen abgeschlossen werden.